

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.06.2014
BV-0045/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	18.06.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	03.07.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Gemeinderates nicht vorliegen.

Die Wahl zum Gemeinderat am 25. Mai 2014 ist gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt gültig.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlleiter hat die eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vorzulegen.

Laut. § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet der neugewählte Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 wurde vom Wahlleiter bekannt gemacht. Wahleinsprüche liegen in der vorgeschriebenen Einspruchsfrist von zwei Wochen nicht vor. Somit sind keine Einsprüche zu entscheiden.

Die Wahl zum Gemeinderat ist gültig.

Rechtsgrundlage:

§§ 51, 52 KWG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

keine